

minentur: & qvi illis an-
tipodes, antœci, pericœci,
&c.

abgesondert werden / und
welche ihnen entgegē woh-
nen (daß sie die Füsse gegen
der andern Füsse fehren)
welche gegen über und
welche umher wohnen.

LXXX. DE HISTORIA. I. LXXX. Von der Ge-
schichtbeschreibung.

784. Qvum res gesta
narratur , Historia est:
cūm ficta, Fabula.

784. Wenn eine Ge-
schicht erzählt wird / ist's
eine History : Wenn ein
Gedicht / ist's ein Mähr-
lein.

785. Illas Historicus
in Chronicis recenseat:
has annalium monu-
mentis inferre, capitale
sibi ducat.

785. Jene soll der Ge-
schichtschreiber (Historien-
schreiber) in den Zeitbü-
chern (Chroniken) erzählen;
diese in die Jahrgeschicht-
bücher einzuführen / soll er
für ein hochschädlich
Werck halten.

786. Et ut pateat, ge-
nuina, non supposititia
esse, rem simul (insimul)
cum circumstantiis, in-
commentaria regerat.

786. Und damit es fund
sen / daß es rechtschaffen
wahr / un nicht verfälsche
sein / so soll er den Handel
mit den Umbständen in
die Bücher verzeichnen.

R iiii

LXXXI